

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas Gültig ab 1. April 2009

Die Stadtwerke Osterholz-Scharmbeck GmbH bietet innerhalb ihres Versorgungsgebietes die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung an. Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts (gültig seit 13.07.2005), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke.

Die Abrechnung erfolgt nach einem Kleinverbrauchstarif (K) oder einem Grundpreistarif (G).

Preisübersicht

Tarif	Grundpreis je Zähler und Jahr		Arbeitspreis je kWh	
	Euro netto	Euro brutto	Cent netto	Cent brutto
K	17,40	20,71	6,68	7,95
G	60,40	71,88	4,74	5,64

Die Preise der Grund- und Ersatzversorgung bestehen jeweils aus einem Grundpreis für die Bereitstellung der Erdgasmenge und die Vorhaltung der Anlage sowie einem Arbeitspreis für die abgenommene Erdgasmenge. Für die Versorgung mit Erdgas zahlt der Kunde ein Entgelt, das errechnet wird aus Grund- und Arbeitspreis.

Die Bruttopreise (ggf. gerundet) enthalten die Erdgassteuer (0,55 Cent/kWh) und die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 19 %. Die Abrechnung erfolgt mit den Nettopreisen. Die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006“ sowie den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke geregelt.

Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Grundpreise oder die Arbeitspreise geändert, so werden der Jahresgrundpreis und / oder die Gasabnahme zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung der Gasabnahme werden jahreszeitliche Abnahmeschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Die Stadtwerke liefern Erdgas Gruppe L (2. Gasfamilie) nach den jeweiligen Richtlinien der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) G 260. Die Abrechnung des gelieferten Erdgases erfolgt nach den Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblattes G 685. Die Energie der gelieferten Erdgasmenge (verbrauchte Menge) in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich danach durch Multiplikation des Messergebnisses in Kubikmetern (m³) mit einem Umrechnungsfaktor, der den Abrechnungsbrennwert, die Erdgastemperatur (15 °C), den Umgebungsdruck und den Erdgasdruck am Erdgasdruckregler (22 mbar) berücksichtigt. Der Umrechnungsfaktor kann sich bei Veränderungen der tatsächlichen Parameter entsprechend ändern.

Für Auskünfte stehen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.